

Niederschrift

über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **23.10.2012**, 17:00 Uhr – 19.59 Uhr,
Eichendorffschule, Eichendorffstraße 36, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Horst Karl Beitelhoff, Peter Bensmann, Dr. Heinrich Hoffschulte, Dr. Michael Klenner, Sabine Möcklinghoff, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Rosika Schirok, Renate Sölken

von der SPD-Fraktion

Monika Lüpke, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Reiner Borchert, Lambert Wessels

von der FDP-Fraktion

Willi Schriek, Erwin Schwar

von DIE LINKE.

Türkan Atalan

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Andreas Nicklas, Kurt Pölling

von der Verwaltung

Maria Dirking, Gerd Franke, Ilka Grundmann, Jörg Krause, Elke Lutter, Heike Weinreich

für die Schriftführung

Manfred Meyer

für die Stenogrammaufnahme

Rita Tenberge

Es fehlten:

Gabriele Hesse-Ottmann, Christine Schulz

Gast:

Breuker, Torben (Wirtschaftsförderung Münster)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 28. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 23.10.2012

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. | Mündlicher Bericht |
| | 3.1. | Situation am Clemens-August-Platz |
| | 3.2. | Bebauungsplanung am Junker-Jörg-Platz |
| | 3.3. | Brücke Am Berler Kamp und Tiergartenbrücke |
| | 4. | Entscheidungen |
| <u>V/0727/2012</u>
I | 4.1. | Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 13 Münster - Angelmodde |
| <u>V/0694/2012</u>
V | 4.2. | Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost
- Festlegung der Reihenfolge - 2013
Grundlage der Haushaltsberatung für das Jahr 2013 |
| <u>V/0689/2012</u>
III | 4.3. | B-Plan Nr. 415 Wolbeck Nord
- 1. Baubeschluss 3. Bauabschnitt (3. BA) -
- 2. Baubeschluss Geh- und Radweg südlich der Straße "Am Borggarten" |
| <u>V/0556/2012</u>
II | 4.4. | Schulzentrum Wolbeck - Sanierung der 2-fach-Sporthalle - Baubeschluss |

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 5. | Anhörungen |
| <u>V/0579/2012</u>
III | 5.1. | Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen gem. §§ 165 ff. BauGB für die Bereiche der York-Kaserne in Münster-Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck |
| <u>V/0639/2012</u>
IV | 5.2. | Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Angelmodde |
| <u>V/0728/2012</u>
III | 5.3. | 'Standorte-Entwicklungskonzept Briten-Wohnungen in Münster'
- Zielkonzept für die 18 Wohnstandorte - |
| <u>V/0737/2012</u>
III | 5.4. | Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen
-Standorte Briten Wohnungen |
| | 6. | Stellungnahme zu Anregungen |
| <u>A-S/0024/2011</u>
I | 6.1. | Beschilderung Ortsteil Angelmodde |
| <u>A-S/0017/2012</u>
I | 6.2. | Freiburger Kegel am Erbdrostenweg |
| | 7. | Verschiedenes |

Herr Dr. Klenner eröffnete die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost. Er begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse, die Mitglieder der Verwaltung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Südost und Herrn Breuker von der Wirtschaftsförderung Münster.

Herr Dr. Klenner stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Südost fest.

Auf Vorschlag von Dr. Klenner kam die Bezirksvertretung Münster-Südost überein, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 3.3 Brücke Am Berler Kamp und Tiergartenbrücke (mündlicher Bericht) zu ergänzen. Wegen der großen Anzahl interessierter Zuhörer zum Tagesordnungspunkt 5.3 wurde beschlossen, diesen im Anschluss an den neuen TOP 3.3 zu beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Herr Dr. Klenner verpflichtete Frau Monika Lüpke als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Südost. Die Verpflichtungsformel lautete:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Südost nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde so wahr mir Gott helfe.“

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr Dr. Klenner gab bekannt:

- einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL betr. Ausbesserung von Radwegen am Albersloher Weg, Heumannsweg und Lindberghweg
- einen Antrag der CDU-Fraktion betr. Maßnahmen am Rad- und Fußweg/landwirtschaftlichen Betriebsweg zwischen den Straßen „Am Schütthook“ und „Homannstraße“
- der über Privatgelände führende Verbindungsweg Letterhausweg/Heeremansweg ist zwischenzeitlich durch den Eigentümer instandgesetzt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mündlicher Bericht****Punkt 3.1 der Tagesordnung****Situation am Clemens-August-Platz**

Herr Breuker von der Wirtschaftsförderung Münster gab einen Sachstandsbericht über die Situation am Clemens-August-Platz, insbesondere über die Bemühungen und Unterstützung der Verwaltung zur Verbesserung der Situation und beantwortete zahlreiche Fragen der Bezirksvertretung Münster-Südost.

Punkt 3.2 der Tagesordnung**Bebauungsplanung am Junker-Jörg-Platz**

Frau Lutter berichtete über die Bebauungsplanung am Junker-Jörg-Platz und beantwortete zahlreiche Fragen der Bezirksvertretung Münster-Südost. Insgesamt sei der Bau von 23 altersgerechten Wohnungen für ca. 35 Personen sowie 12 oberirdischen Stellplätzen geplant.

Punkt 3.3 der Tagesordnung**Brücke Am Berler Kamp und Tiergartenbrücke**

Frau Grundmann berichtete über den Sachstand sowie über die Gründe der Verzögerungen der Bauarbeiten an der Brücke Am Berler Kamp. Der angrenzende Spielplatz wird im Zuge der Maßnahme wieder hergestellt. Die Baumaßnahme soll zum Jahresende fertig gestellt sein. Die Kosten sollen konstant bleiben.

Der Vertrag zum Bau und zur Nutzung der Tiergartenbrücke ist inzwischen von allen Parteien unterzeichnet. Bau und Abwicklung können nunmehr erfolgen.

Punkt 4 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0727/2012****Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 13
Münster - Angelmodde**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost fasste einstimmig folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 13 Münster – Angelmodde wird wiedergewählt

Herr Hans – Peter Horst

Herr Horst ist 67 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz in Angelmodde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0694/2012****Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost
- Festlegung der Reihenfolge - 2013
Grundlage der Haushaltsberatung für das Jahr
2013**

Herr Schönlau regte an, die Reduktionsvariante zu berücksichtigen.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost fasste einstimmig, bei 1 Stimmenthaltung (DIE LINKE) folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Reihenfolge der Sanierung öffentlicher Spielplätze im Stadtbezirk Münster-Südost für das Jahr 2013 und die Kinderbeteiligungen werden wie folgt festgelegt:

Reihenfolge	KSP-Nr.	Name des Spielplatzes	Bewertung / Kinderbeteiligung	geschätzte Baukosten
		<u>Nachrichtlich: Sanierungen, die mit Mitteln des Haushaltsplanes 2012 realisiert werden</u>		
	28206	Sp Loddenbach		
	28601	Sp Uferstraße		
		<u>Sanierung ab Haushaltsjahr 2013</u>		
1	28104	Sp Frankenweg	7 (K)	31.000,-- €
2	28602	SP Osthuesheide	7 (K)	17.000,-- €
3	28204	Sp Angelmodder Weg	7 (K)	44.000,-- €
4	28713	SP Kupferbrink	7 (-)	9.500,-- €
5	28203	Sp Agathastraße	7 (-)	2.500,-- €
6	28608	Sp Boelestraße	7 (-)	10.000,-- €
7	28711	Sp Zur Walbeke	5 (K)	19.500,-- €

Spielplätze mit weiteren abgängigen Einzelgeräten:				
8	28604	Sp Birkenheide II	6 (-)	2.500,-- €
9	28205	Sp Idaschule	6 (-)	7.600,-- €
10	28704	Sp Anton-Aulke-Strasse	5 (-)	2.500,-- €
11	28605	Sp Vogelrohrsheide	6(-)	noch offen

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierungsarbeiten für 2013 und Folgejahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2012 - 2016 steht.

3. Baukosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den geschätzten Kosten um reine Baukosten in der Qualität einer Kostenvorschau handelt.

4. Der Bericht zu den Sanierungsmaßnahmen 2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0689/2012	B-Plan Nr. 415 Wolbeck Nord - 1. Baubeschluss 3. Bauabschnitt (3. BA) - - 2. Baubeschluss Geh- und Radweg südlich der Straße "Am Borggarten"
---	---

Herr Wessels bat die Verwaltung um Mitteilung, wie weit der 1. und 2. Bauabschnitt des Baugebietes Wolbeck-Nord bereits vermarktet sind.

Anschließend fasste die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Straßen nördlich des Kreisverkehr Middelerstraße/Von-Walsen-Weg, die Weiterführung des Von-Walsen-Weg nach Norden mit den östlichen Stichstraßen Von-Ascheberg-Weg, Von-Krekenbeck-Weg und Von-Steinbeke-Weg im Baugebiet Wolbeck Nord BG 415 „Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße “ werden auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung Lageplan Reg.-Nr. 9314 Blatt 8 – 10 (10) vom 06.09.2012 ausgebaut.
2. Der Geh- und Radweg südlich der Straße „Am Borggarten“ im Baugebiet Wolbeck Nord BG 415 wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung Lageplan Reg.-Nr. 9314 c Blatt 1(1) vom 06.09.2012 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für diesen Abschnitt Straßenbaukosten in Höhe von 1.095.000 € entstehen.

Die Folgekosten belaufen sich auf 32.850 € pro Jahr (jährliche Abschreibung: 21.900 €, jährliche Unterhaltungskosten: 10.950 €).

Zu 2.:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für diesen Abschnitt Straßenbaukosten in Höhe von 35.000 € entstehen.

Die Folgekosten belaufen sich auf 1.225 € pro Jahr (jährliche Abschreibung: 875 € pro Jahr, jährliche Unterhaltungskosten 350 €).

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4048	Wolbeck-Nord, BG 415			
Auszahlungen			2013 2016 später	367.000 50.000 713.000	
Einzahlungen				1.130.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0556/2012

Schulzentrum Wolbeck - Sanierung der 2-fach-Sporthalle - Baubeschluss

Frau Weinreich erläuterte die Vorlage und beantwortete ausführlich die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung.

Anschließend fasste die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen (FDP) folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Sanierung der 2-fach Sporthalle im Schulzentrum Wolbeck wird nach den Plänen des Architekturbüros bw architektur - t.belha / m.wienken vom 20.09.2012 ausgeführt. (s. Anlage 1)
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen. (s. Anlage 2)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. (s. Anlage 3)
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im März 2013 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im November 2013 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 20.09.2012 in Höhe von 1.800.000 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 106.960 Euro entstehen (Anlage 4 und Anlage 5).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	20.780	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	52.430	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2014 ff.	33.750	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				106.960	

Folgelastenberechnung und Zahlen im Teilergebnisplan beziehen sich auf die Investitionssumme von 1.800.000 €.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4370	SZ Wolbeck Sanierung Fassade, Dach etc.			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	500.000	
			2013	2.000.000	
			VE 2013	2.800.000	
			2014	2.800.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				5.300.000	

Bei den im Haushalt für die Sanierung des Schulzentrum Wolbeck eingestellten Mittel in Höhe von 5.300.000 € handelt es sich um zwei unabhängige Maßnahmen:

- Sanierung der 2-fach Sporthalle - 1.800.000 €
- Fassadensanierung der Sterne 1 + 6 - jeweils 1.750.000 €.

In 2012 sind zunächst Projektmittel in Höhe von 500.000 € im Haushalt eingestellt. Geplant sind für 2013 - 2.000.000 € und für 2014 - 2.800.000 €.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0579/2012

Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen gem. §§ 165 ff. BauGB für die Bereiche der York-Kaserne in Münster-Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck

Herr Franke erläuterte die Vorlage und beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung Münster-Südost.

Herr Dr. Hoffschulte äußerte den Wunsch, die Bezirksvertretung Münster-Südost in der 1. Sitzung im Jahr 2013 über den Zwischenstand bezügl. der Beantragung der Fördermittel (EU-Mittel) zu informieren.

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster erklärt aus besonderem öffentlichen Interesse seine Absicht, für die Bereiche der York-Kaserne in Münster-Gremmendorf (Anlage 1) und der Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck (Anlage 2) städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 ff. BauGB vorzubereiten und durchführen zu wollen. Vorrangige Zielsetzung ist dabei die einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung der anstehenden Umwandlung der zurzeit noch für militärische Zwecke genutzten Kasernen-Bereiche für eine zivile Nachfolgenutzung nach Abzug der britischen Stationierungskräfte, unter besonderer Berücksichtigung des in der Stadt Münster bestehenden erhöhten Bedarfs an Wohnungen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Zielsetzung einer städtebaulichen Neuordnung der beiden heutigen Bereiche der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne, denen aufgrund ihrer jeweiligen siedlungsstrukturellen Lage und Flächengröße für die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Münster eine besondere Bedeutung zukommt, vorbereitende Untersuchungen gem. § 165 (4) BauGB durchzuführen, um die Anwendungsvoraussetzungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 (3) BauGB für die Bereiche der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne zu klären sowie alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um eine zügige Überplanung, Erschließung und Bebauung der in den Anlagen 1 und 2 gekennzeichneten Bereiche zu ermöglichen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die tatsächliche Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für die Bereiche der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne abhängig von den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen bzw. vom Ergebnis freihändiger Ankaufsverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) noch zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorbereitungen für die Gründung einer Gesellschaft zwecks Grunderwerb und Entwicklung der beiden Kasernenstandorte zu treffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus vorstehender Sachentscheidung unmittelbar keine Kosten entstehen. Etwaige spätere Kosten, die im Rahmen der Umsetzung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für die Bereiche der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne entstehen werden, sind noch nicht bezifferbar.

Mit dieser Vorlage werden keine Entscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0639/2012**

**Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St.
Bernhard, Angelmodde**

Herr Dr. Klenner wies auf einen Schreibfehler in der Begründung der Vorlage hin. Unter Ziffer 2 der Begründung muss es geändert heißen:

- „2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Bernhard eine Gruppe GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GII für Kinder im Alter von **2-6 geändert: 0-3** Jahren umstrukturiert, so dass weitere Plätze im Bereich der u3-Betreuung geschaffen werden.
Die Umstrukturierung ist voraussichtlich in 2013 vorgesehen.“

Herr Schriek gab folgende Erklärung für die FDP-Fraktion zu Protokoll:

„Die FDP stimmt der Vorlage zu, trotz der Bedenken, dass die Umwandlung der G III-Gruppe in der Kiga St. Bernhard in Angemodde die Unterversorgung mit Ü3-Plätzen in Angemodde verschärfen kann.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sichert zu, dass die Umwandlung bedarfsgerecht und sukzessive geschieht.“

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Bernhard zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Bernhard eine Gruppe GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GII für Kinder im Alter von 2-6 0-3 Jahren umstrukturiert, so dass weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen werden.

Die Umstrukturierung ist voraussichtlich in 2013 vorgesehen.

3. Der Träger der Einrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von maximal 178.957,95 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten notwendig.

Für die Maßnahmen wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 153.730,00 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 102.092,95 € (= 50% des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 204.185,90 €).

Gesamtkosten	406.331,64 €	
abzüglich Landeszuschuss(90% der möglichen u3- Förderung)	153.730,00 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	19.200,00 €	
abzüglich Rücklagen	29.215,74 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	204.185,90 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 102.092,95 €
restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	357.915,90 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 178.957,95 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahmen durch finanziert sind.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	178.957,95	max. Zu- schuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo				178.957,95	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluß eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.“

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0728/2012	'Standorte-Entwicklungskonzept Wohnungen - Zielkonzept für die 18 Wohnstandorte -	in Britten- Münster'
---	--	-------------------------------------

Herr Krause erläuterte die Vorlage V/0728/2012 und beantwortete ausführlich die Fragen der Bezirksvertretung Münster-Südost.

Herr Krause legte bei seinen Ausführungen Wert darauf, folgenden Hinweis in die Niederschrift aufzunehmen:

„Es solle im Gegensatz zur missverständlichen Formulierung in der Quartiersperspektive zum Standort Lütkenbeck zur Vermeidung sozialen Steuerungsbedarfes die Gefahr vermieden werden, dass ein privater Investor die Fläche nach einem evtl. Abriss und folgendem Neubau intensiv nutzt. Gerade deshalb bestehe die Absicht, die Flächen dem städtischen Wohnungsunternehmen oder an eine in Münster angesiedelte Wohnungsgenossenschaft „des städtischen Vertrauens“ an die Hand zu geben. Es sei dezidiert nicht Ziel, den südlichen Bereich des Standortes Lütkenbeck mit einer besonderen oder eindimensionalen sozialen Zielrichtung zu entwickeln; vielmehr stehe u.a. die Wohn+Stadtbau stets für eine gemischte und quartiersverträgliche Belegung ihrer Wohnungen und Immobilien.“

Es lagen jeweils ein Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/GAL und CDU-Fraktion zur Beratung vor.

Antrag der CDU-Fraktion:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost möge beschließen:

Das gesamtstädtische Standorte-Entwicklungskonzept wird für den Standort 12 – Gremmendorf-West, Von-Hünefeld-Weg – in Bezug auf die sinnvolle Vermarktungsstrategie wie folgt **geändert**:

Einzelverkauf (nördlicher und partiell südlicher Bereich)

Paketverkauf (begrenzt auf maximal 20 Wohneinheiten, partiell nördlicher und südlicher Bereich): Direktverkauf an städtisches Wohnungsunternehmen und/oder münsterische Wohnungsgenossenschaft

Der Einzelverkauf soll über Festpreise erfolgen.“

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Das Standortkonzept zum Standort 12 (Von-Hünefeld-Weg) wird geändert im Hinblick auf die Vermarktungsstrategie:

Der Anteil des Paketverkaufs an einen Investor wird auf ca. 20 Einheiten begrenzt. Im Gegenzug wird der Einzelverkauf entsprechend ausgeweitet, der möglichst über Festpreise (anstelle von Bieterverfahren) abgewickelt werden soll.

Es wird angestrebt, den Paketverkauf auf den gesamten Standort zu verteilen/streuen, anstelle eines „Blockverkaufs“ im südlichen Bereich des Standorts.“

Nach Diskussion zog Herr Bensmann für die CDU.-Fraktion den letzten Satz (Der Einzelverkauf soll über Festpreise erfolgen.) aus dem Antrag zurück.

Gleichfalls zog Herr Borchert für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/GAL den Halbsatz (der möglichst über Festpreise (anstelle von Bieterverfahren) abgewickelt werden soll.) zurück.

Über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion in der folgenden geänderten Fassung wurde abgestimmt:

„Das gesamtstädtische Standorte-Entwicklungskonzept wird für den Standort 12 – Gremmendorf-West, Von-Hünefeld-Weg – in Bezug auf die sinnvolle Vermarktungsstrategie wie folgt **geändert**:

Einzelverkauf (nördlicher und partiell südlicher Bereich)

Paketverkauf (begrenzt auf maximal 20 Wohneinheiten, partiell nördlicher und südlicher Bereich): Direktverkauf an städtisches Wohnungsunternehmen und/oder münsterische Wohnungsgenossenschaft.“

Mit 14 Ja-Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/GAL, DIE LINKE gegen 3 Nein-Stimmen (SPD) wurde der Inhalt des Änderungsantrages mehrheitlich beschlossen.

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (SPD), dem Rat die Annahme des folgenden geänderten (ergänzten) Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem ‚Standorte-Entwicklungskonzept Briten-Wohnungen in Münster‘ (Anlagen 1 und 2a-2d) im Sinne einer städtischen Ziel- und Positionsbestimmung wird **mit der folgenden Änderung für den Standort 12 -Gremmendorf-West, Von-Hünefeld-Weg- in Bezug auf die sinnvolle Vermarktungsstrategie**

Einzelverkauf (nördlicher und partiell südlicher Bereich)

Paketverkauf (begrenzt auf maximal 20 Wohneinheiten, partiell nördlicher und südlicher Bereich: Direktverkauf an städtisches Wohnungsunternehmen und/oder münsterische Wohnungsgenossenschaft

zugestimmt.

- 1.1. das Konzept bzw. die städtische Zielpositionierung wird nach Beschluss den Bürgerinnen und Bürgern je in den einzelnen Stadtteilen vorgestellt;
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ...
 - 2.1. die städtebaulichen, stadtgestalterischen, wohnungs- und sozialstrukturellen, infrastrukturellen und verfahrenstechnischen Zielsetzungen in Konkretisierung der bestehenden Konversionsvereinbarung zwischen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) und Stadt Münster abschließend zu verhandeln und dabei ...
 - 2.1.1. die in der Begründung zur Vorlage dargestellten Mindestquoten bezogen auf wohnungsstrukturellen städtischen Ziele und Bedarfe zu Grunde zu legen;
 - 2.1.2. weitergehende Regelungen zur Aufgaben- und Kostenverteilung mit der BlmA, im Besonderen für die sozialen Infrastrukturfolgekosten (Auswirkungen und Bedarfe Kindertagesstätten, Grundschulen, öffentl. Kinderspielplätze), zu vereinbaren;
 - 2.2. die städtische Positionsbestimmung wo nötig durch ergänzenden städtebaulichen Instrumenteneinsatz zu flankieren;
 - 2.3. die politischen Gremien nach Abschluss der Verhandlungen mit der BlmA zeitnah über die Ergebnisse zu informieren und wo erforderlich entsprechende Beschlüsse herbeizuführen;
 - 2.4. Informationsveranstaltungen vor jeder Vermarktung der einzelnen Standorte für die interessierte Bürgerschaft und für künftige Nutzer, gemeinsam mit der BlmA, durchzuführen.
3. Die folgenden Antragsanliegen der parlamentarischen Gremien, die (auch) die Wohnstandorte der britischen Stationierungskräfte betreffen, sind damit erledigt bzw. aufgegriffen:
 - 3.1. negative wirtschaftliche Folgen des Truppenabzugs mildern; mögliche Konsequenzen insbes. für die Wohnungs- und Infrastrukturpolitik in den hauptbetroffenen Stadtteilen aufzeigen; Strukturwandel aktiv steuern
 - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt vom 14.08.2006 (Punkt 1.);
 - 3.2. Wohnungsbestandes kostengünstig an junge Familien mit Kindern anbieten; Aufnahme entsprechender Gespräche mit der BlmA

- Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion im Rat der Stadt vom 15.08.2006 (Punkt 1.);
- 3.3. Erstellung von Bestandsaufnahmen des umfangreichen Wohnungsbestandes; Aufnahme von Gesprächen zwecks Sicherung und Begleitung eines schrittweisen und behutsamen Übergangs des Wohnungsbestandes mit der BlmA
 - Antrag der CDU-Fraktion in der BV Münster-Südost vom 14.09.2006 (Punkte 1. und 3.);
- 3.4. Ziel der Bildung von Wohneigentum für Familien mit mittlerem und geringerem Einkommen; Ziel des Ausschlusses der Veräußerung an einen Investor mit spekulativer Weiterveräußerungsabsicht; Prüfung eines angemessenen Anteils an Mietwohnungen und eines genossenschaftlichen Modells; Weiterentwicklung der attraktiven Quartiere; Einfügung in die vorhandenen Stadtteilstrukturen; Berücksichtigung heutiger Wohnansprüche und energetischer Anforderungen; Gesprächsaufnahme mit der BlmA; Prüfung der Übernahme durch Wohn+Stadtbau im Verbund mit regionalen Investoren; Weiterverkauf an selbstnutzende Familien;
 - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt vom 11.04.2011 (Punkte 1.-4. und 7.)
- 3.5. Bericht über die Liegenschaften, Wohnungsanlagen und Gebäude für Familienangehörige der Militäreinheiten
 - Antrag der SPD im Rat der Stadt vom 05.05.2011 (Punkt 1.);
- 3.6. Bildung von Wohnungseigentum für Familien mit mittlerem und geringem Einkommen; familiengerechtes preiswertes Wohnen; bezahlbarer Mietwohnraum; Ausschluss von unkontrollierten spekulativen Weiterveräußerungen; Weiterentwicklung der attraktiven Quartiere; Einfügung in die vorhandenen Ortsstrukturen; Berücksichtigung heutiger Wohnansprüche und energetischer Anforderungen; Prüfung der Übernahme durch Wohn+Stadtbau im Verbund mit regionalen Investoren incl. Prüfung eines genossenschaftlichen Modells; vorbereitende Gespräche mit der BlmA aufnehmen; Einbindung und Beteiligung der Bürgerschaft
 - Antrag der SPD-Fraktion in der BV Münster Südost vom 17.06.2011 (Punkte 1., 3.-6. und 9.-11.);
- 3.7. Bildung von Wohnungseigentum für Familien mit mittlerem und geringem Einkommen; familiengerechtes preisgünstiges Wohnen; relevante Anteile an Mietwohnraum; Ausschluss von unkontrollierten spekulativen Weiterveräußerungen; Weiterentwicklung der attraktiven Quartiere; Einfügung in die vorhandenen Ortsstrukturen; Berücksichtigung heutiger Wohnansprüche und energetischer Anforderungen; Gesprächsaufnahme mit der BlmA; Prüfung der Übernahme durch Wohn+Stadtbau im Verbund mit regionalen Investoren incl. Prüfung eines genossenschaftlichen Modells; Schaffung von Familienwohneigentum gem. Förderrichtlinien; Weiterverkauf an selbstnutzende Familien
 - Antrag der SPD-Fraktion in der BV Münster West vom 29.02.2012 (Punkte 1.-4.);
- 3.8. planungsrechtliche Begleitung der Konversion; Erhalt der ausgewogenen Sozialstruktur im Ortsteil
 - Antrag der CDU-Fraktion in der BV Münster Südost vom 07.06.2011 (Punkte 9. und 11.);
- 3.9. Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne; Bestandsaufnahme der Wohnquartiere
 - Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster Südost vom 02.12.2011 (Punkte 1. und 2.);
- 3.10. seniorengerechtes Wohnen am Standort Arnheimweg; verdichtete Bebauung am Standort Von-Esmarch-Straße; Einleitung entsprechender Bauleitplanverfahren; Prüfung von Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen
 - Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt vom 06.02.2012 (Punkte 4.-8.).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse lösen unmittelbar keine Finanzwirkung für den städtischen Haushalt aus.

Die in der Vorlage angesprochenen Infrastrukturkosten, primär in Form sozialinfrastruktureller Folgekosten, werden nicht durch Zustimmung zum Konzept ausgelöst oder neu begründet. Sie sind vielmehr Folge der freiwerdenden, durch die britischen Stationierungskräfte bisher genutzten Wohngebäude und die damit für die Stadt unter Daseinsvorsorgegesichtspunkten „neuen“ Wohneinheiten und Haushalte. Mit der Vorlage wird die Verwaltung deshalb beauftragt, diese perspektivischen Kosten mind. anteilig mit der BlmA als Eigentümerin der Flächen in Konkretisierung der Konversionsvereinbarung zu verhandeln (vgl. Beschlusspunkt 2.1.2).“

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0737/2012

Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen -Standorte Briten Wohnungen

Herr Krause erläuterte die Vorlage und beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung Münster-Südost.

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für die folgenden Bereiche sind gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungspläne zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen:

Bereich der Bezirksvertretung Münster-West

1. Bebauungsplan Nr. 546: Gievenbeck – Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 45, Flurstücke 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 399, 410, 411, 412, 413, 425, 426, 620, Teile der Flurstücke 423, 424, 442, 450, 621

(siehe Anlage 1)

2. Bebauungsplan Nr. 548: Von-Esmarch-Straße / Muckermannweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 38, Flurstücke 54, 56, 57, 58, 108, 109, 170, 171, 242, 243, 246, 248, 249, 250, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 307, 309, 311, Teil der Flurstücks 321

Flur 68, Teil des Flurstücks 188

(siehe Anlage 2)

Bereich der Bezirksvertretung Münster-Nord

3. Bebauungsplan Nr. 549: Coerde – Coerheide / Igelpatt / Dachseite / Biberweg / Mümmelmannpfad / Bisamgang

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 249, Teile der Flurstücke 3, 4

Flur 250, Flurstücke 14, 16, 18, 84, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 411, 415, 417, Teile der Flurstücke 123, 416

Flur 251, Teil des Flurstücks 301

(siehe Anlage 3)

4. Bebauungsplan Nr. 550: Coerde – Volbachweg / Wesselerweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 243, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 40, 88, 93, 104, 121, 122, 124, 125, 132, 133 .Teil des Flurstücks 131

(siehe Anlage 4)

Bereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte

5. Bebauungsplan Nr. 547: Hoher Heckenweg / Markweg / Sibeliusstraße / Hacklenburg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 122, Teile des Flurstücks 461

Flur 123, Flurstücke 22, 65, 66, 68, 74, 75, 948, 949, 950, 951, 967, 968, 969, 970 Teile der Flurstücke 24, 101, 883, 974

Flur 239, Teile der Flurstücke 182, 183

(siehe Anlage 5)

6. Bebauungsplan Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 122, Flurstücke 12, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 92, 96, 97, 101, 103, 108, 109, 114, 115, 186, Teile der Flurstücke 328, 457

(siehe Anlage 6)

Bereich der Bezirksvertretung Münster-Südost

7. Bebauungsplan Nr. 552: Gremmendorf - Wiegandweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 171, Flurstücke 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 289, 291, 293, 305, Teil des Flurstücks 270
(siehe Anlage 7)

8. Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf – Albersloher Weg / Angelsachsenweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 171, Flurstücke 51, 52, 53, 54, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 73, 75, 76, 77, 86, 282, 295, 299, 303, Teil der Flurstücks 383

Gemarkung Hilstrup

Flur 25, Flurstücke 2, 3, 5, 7, 91, 92, 101, 103, 112, 769, 1092, 1093

(siehe Anlage 8)

9. Bebauungsplan Nr. 554: Gremmendorf – Josef-Suwelack-Weg / Paul-Engelhard-Weg / Gustav-Tweer-Weg / Lilienthalweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 170, Flurstücke 134, 142, 143, 145, 147, 148, 149, 150, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 227, 235, 252, 253, 254, 255, 256, 317, 503, 504, 592, 593, 596, 630, 633, 634, 635, Teile der Flurstücke 132, 594, 624

(siehe Anlage 9)

10. Bebauungsplan Nr. 555: Gremmendorf – Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde

Flur 4, Flurstücke 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 121, 122, 127, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 661, 1224, 1225, 1226, 1227, 1546, Teile der Flurstücke 1554, 2027, 2028

(siehe Anlage 10)

11. Bebauungsplan Nr. 556: Gremmendorf – Schlesienstraße / Ostpreußenstraße

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup

Flur 25, Flurstücke 163, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 300, 301, 302, 308, 313, 318, 321, 335, 336, 337, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 365, 366, 367, 368, 369, 372, 379, 380, 383, 384, 385, 390, 391, 418, 421, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 745, Teile der Flurstücke 842, 843

(siehe Anlage 11)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung der vorstehenden Bebauungspläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 6 der Tagesordnung Stellungnahme zu Anregungen**Punkt 6.1 der Tagesordnung Beschilderung Ortsteil Angelmodde
A-S/0024/2011**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm die Stellungnahme des Ordnungsamtes zur Kenntnis.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung Freiburger Kegel am Erbdrostenweg
A-S/0017/2012**

Herr Dr. Klenner erinnerte an den Ortstermin mit der Verwaltung am 08.11.2012, 15.00 Uhr.

Im Übrigen wurde die Stellungnahme des Ordnungsamtes von der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.59 Uhr

gez.
Dr. Michael Klenner
Vorsitz

gez.
Manfred Meyer
Schriftführung